



Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221 - 26144

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 09.09.2019

Niederschrift

über die **35. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 03.09.2019, 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Frank	GRÜNE	(Vertreter für Frau Prof. Dr. Killersreiter)
Herr Thomas Welter	CDU	(Vertreter für Frau Gräfin von Wengersky)

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	Integrationsrat
---------------------	-----------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Judith Wolter	
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heumann	auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Verabschiedung von Herrn Rothe

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, kann sich nicht erinnern, dass es eine Sitzung des Ausschusses gegeben habe, an der nicht Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, mit Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit für die Sache gestritten habe. Er habe immer wichtige Beiträge gemacht und man könne sich die Sitzungen ohne ihn kaum vorstellen. Er hofft, dass seine Nachfolgerin dies genauso gut mache.

Herr Rothe, bedankt sich. Es sei eine gute, interessante Erfahrung gewesen, dass er den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden so lange beraten durfte. Er habe besonders geschätzt, dass alle respektvoll miteinander umgegangen seien.

Für den Ruhestand wünscht Herr Thelen Herrn Rothe, dass er diesen mit vielen Unternehmungen genießen könne. Dazu alles Gute.

Herr Rothe bedankt sich nochmals und wünscht allen Gesundheit.

Herr Thelen betont, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden um die Sorgen und Nöte der Bürger in einem weitgehend parteiübergreifenden, sachlichen Verhalten kümmere. Auch die Verwaltung habe immer gezeigt, wie gut sie mit den Wünschen der Bürger umgehen könne.

Umstellung der Tagesordnung

Herr Thelen berichtet, dass er der Anregung des Bürgeramtes Innenstadt gefolgt sei und die Tagesordnung so umgestellt habe, dass das Wichtigste, die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, an erster Stelle in der Sitzung behandelt werden und danach Zeit für Anfragen und Mitteilungen sei. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dies auch unterstütze.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW betr.: Neue Kurzstreckentarife Ka und Kb (Az.: 84/19 B)
2676/2019
- 1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“
2802/2019
- 1.3 Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend "Rederecht zu Eingaben nach § 24 GO in Fachausschüssen"
1935/2019
- 1.4 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Kommunaler Insektenschutz"
2498/2019

2 Mitteilungen

- 2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - Lebensmittelverschwendung in Köln minimieren, AZ.: 137/19 S
2781/2019
- 2.2 Zurückgewiesene Eingabe - Finanzierung des KölnMagazin
2620/2019
- 2.3 "Preise der KVB senken" (Bürgereingabe Az. B 09/19)
2685/2019
- 2.4 Sachstandsmitteilung zur Bürgereingabe betr. Förderung der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie in Bologna
2810/2019

- 2.5 Eingaben zur Änderung der Straßenreinigung zum Thema Hinterlieger
- mündliche Mitteilung -
- 2.6 Ermäßigung im Kölner Zoo für auswärtige Besuchen von Sozialleistungen -
mündliche Mitteilung -

3 Anfragen

- 3.1 Mündliche Anfragen
 - 3.1.1 Sachstand Egonstraße
- 3.2 Schriftliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen

6 Anfragen

- 6.1 Mündliche Anfragen
- 6.2 Schriftliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW betr.: Neue Kurzstreckentarife Ka und Kb (Az.: 84/19 B) 2676/2019

Der Petent, Herr Pröhl (Liberale Demokraten), betont, dass mit der Eingabe die Kurzstrecke nicht in Frage gestellt und ebenfalls nicht der Preis gesenkt werden solle. Die Gestaltung des Preises sei eine Sache des VRS, also auch der finanzielle Ausgleich zwischen den Tarifen. Eine Gleichbehandlung mit den Umlandgemeinden sei nicht möglich, da in den Großstädten Köln und Bonn der Anteil der kürzeren Haltestellenabschnitte größer sei. Bei der Linie 120 vom S-Bahnhof Blumenberg zum S-Bahnhof Chorweiler mit Zwischenhalt Kallbergstraße gelte für eine Fahrzeit von 7 Minuten das Ticket 1B Cityticket. Es möge sein, dass die vorgeschlagene Tarifierung der Tariflogik widerspreche, doch die menschliche Logik sei, dass wer mehr Kilometer fahre auch mehr zahlen müsse. Die Einführung neuer Kurzstreckentickets Ka und Kb sei nicht eine Sache des nicht Könnens, sondern des nicht Wollens.

Herr Schauenberg, Stabstelle Beteiligungsverwaltung, teilt mit, dass solange es aus Sicht der KVB bei den gleichen Einnahmen bleibe wie bisher, man dem Thema grundsätzlich neutral gegenüberstehe. Dennoch könne man die fachliche Begründung des VRS und NVR nachvollziehen und unterstütze diese.

Herr Triemer, VRS - Leiter Tarif und Vertrieb, führt aus, dass die Eingabe keine Verbesserung der Tarifierung darstellen würde. Die drei meistgenannten Kritikpunkte der Kunden seien ein nicht transparentes Tarifsystem, nicht gerechte Preise und zu hohe Preise. In keinem der drei Punkte könne durch die vorgeschlagenen Änderungen eine Verbesserung erzielt werden. Das Tarifsystem werde noch komplizierter und es entstünden Mindereinnahmen von mehreren Millionen Euro, die von anderen Kunden gezahlt werden müssten. Über die Preisgestaltung wolle man an dieser Stelle nicht streiten. Auch in Köln gebe es Strecken von 5 km, die mit dem Kurzstreckenticket zurückgelegt werden können. In dem angeführten Beispiel sei die Tarifierung nach seiner Auffassung nicht richtig dargestellt. Es handele sich dabei wahrscheinlich um einen Datenbankfehler, der gerne korrigiert werde, sodass die Kurzstrecke Anwendung finden sollte.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, weist darauf hin, dass eine vergünstigte Ticketgestaltung durch Smartphonetickets nicht gerecht sei für die Personen, die sich kein Smartphone leisten können oder wollen. Vielleicht könne man erklären, wieso das zu Mehreinnahme führe.

Herr Triemer, VRS – Leiter Tarif und Vertrieb, stellt richtig, dass dies keine Benachteiligung aufgrund einer demographischen Situation sei, sondern der Rabatt von eingesparten Vertriebskosten an den Kunden weitergereicht werde, da beispielsweise kein personalbedienter Verkauf oder Automaten, die geleert und gewartet werden müssen in Anspruch genommen würden. Er weist darauf hin, dass auch ältere Kunden in einem nicht unerheblichen Anteil von diesem Modell überzeugt seien.

Herr Frank, Grüne, teilt die Auffassung des VRS, dass weitere Tarifstufen das Tarifsystem nur verkomplizieren. Tarife sollten möglichst vereinfacht werden. Die KVB

mache ein Pilotprojekt, wonach es eine kilometergerechte Abrechnung geben solle. Das Preis-Leistungsverhältnis sei ein hochsensibles und spannendes Thema. Das Thema sei auf der Agenda für die nächsten Monate und Jahre. Es müsse ein Finanzierungsmodell gefunden werden. Zur Diskussion stehe eine Erhöhung der Grundsteuer, die jedoch eine Erhöhung der Mieten mit sich bringe.

Herr Schneider, SPD, stimmt der Verwaltungsvorlage zu, auch weil es am Ende keine abschließende Gerechtigkeit gebe. Im Wandel der Mobilität sei das Ziel ein kostenloser ÖPNV und nicht, kleine Nuancen in der Preisgestaltung zu finden.

Herr Pohl, CDU, stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Thelen, Grüne, erklärt, dass es sicher eines der wichtigen politischen Ziele sei, sich der Gerechtigkeit anzunähern. Das Thema der Preisgestaltung im ÖPNV sei ein wichtiges Thema. Er verweist auch auf die Eingabe der beiden Schülerinnen aus der letzten Sitzung. Hierzu soll es eine große Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Frau Akbayir, Die Linke, unterstützt die Verwaltungsvorlage. Sie bedankt sich für die Eingabe.

Frau Domke bedankt sich ebenfalls für die Eingabe und bekräftigt, dass es sich in jedem Fall lohne, über die Anregung nachzudenken. Sie unterstützt die Verwaltungsvorlage.

Der Petent, Herr Pröhl (Liberale Demokraten), sagt, dass die Idee zu dieser Bürger-eingabe nach dem Scheitern des Kurzstrecke ohne Umsteigen gekommen sei. Es führen immer mehr Leute mit E-Rollern, die früher die KVB genutzt hätten. Wenn es weitere Preiserhöhungen für den Innenstadtbereich gebe, müsse mit einem weiteren Anstieg der E-Roller-Fahrten gerechnet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petenten für ihre Eingabe, die jedoch aufgrund der in der Begründung genannten Aspekte – insbesondere der Transparenz und Gerechtigkeit – nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“ 2802/2019

Der Petent führt aus, dass es 2016 die ersten Projekte auf Grundlage der Nutzung von Beacons mit Beteiligung der Stadt Köln im Projekt Digitale Viertel in Sülz und Klettenberg gegeben habe. Jeder Außenwerber setze an seinen Standorten Beacons ein. Er habe keine Aussage der Außenwerberbediensteter erhalten. Im Umfeld der KölnMesse, an Kölner Bahnhöfen und Haltestellen habe es in der Vergangenheit bereits diverse Projekte in der Nutzungsanwendung gegeben, welche dazu gedient hätten, Menschenströme zu lenken und steuern. In der seit einem Monat veröffentlichten Ausschreibung zur Fortführung des KVB-Rades werde die Bluetoothfähigkeit zur Interaktion mit der aktuellen Beacontechologie und weiteren Anwendungen als Voraussetzung angegeben. Daher scheint es relativ unwahrscheinlich, dass diese nicht auf städtischen Flächen oder Flächen des Stadtwerkekonzerns eingesetzt würden. Er er-

hofft sich einen sensiblen Umgang mit dieser für Kölner Bürger unbemerkten digitalen Ausspionierung.

Herr Blauhut, Stabsstelle Digitalisierung, teilt mit, dass das Amt für Informationstechnologie geprüft habe, inwieweit es Beacons auf städtischen Flächen gebe. Beacons setzen Funksignale ab und teilen Standorte mit, worauf Gegenstellen reagieren können. Vor zwei Jahren sei ein Workshop mit dem Stadtwerkekonzern durchgeführt worden. Damals gab es keine große Nachfrage, sodass kein gemeinsames Projekt zustande gekommen sei. Die Technologie sei momentan eher zu vernachlässigen, weil sie zu viele Risiken für die Digitalisierung biete, sodass man sich auf aktive Sensoren konzentriere, die gemeinsam mit der Bevölkerung und Interessierten gebaut werden (www.openair.cologne). Die Standorte und Daten sind als offene Daten veröffentlicht. Die Stabsstelle Digitalisierung ist unter anderem zuständig für das Portal www.offenedaten.koeln, das als ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Digitalisierungsstrategie dient.

Herr Frank, Grüne, ist über die Verwaltungsaussage irritiert, da sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der AVR sich 2016/2017 mit dem Thema intensiv befasst hätten. Am 09.10.2017 habe sich der Wirtschaftsausschuss gegen den Einsatz von Beacons ausgesprochen, der überhaupt nur dann möglich sei, wenn der Stadtwerbevertrag erweitert würde. Die Einschätzung des Petenten teile man, da die Welt keine Beacons brauche und diese auch Risiken beinhalten würden. Der Einsatz der Beacons bedürfe einer Genehmigung. Nach den Daten, die die Stadtwerke damals zur Verfügung gestellt hätten, setze die Firma JCDecaux auf 170 Werbeflächen Beacons ein, die Firma Stroer habe keine Angaben gemacht. Hierzu bittet er die Verwaltung, die aktuellen Zahlen und die Standorte mitzuteilen. Darüber hinaus müsse den Werbepartnern mitgeteilt werden, dass der Einsatz von Beacons im öffentlichen Raum nicht erlaubt sei. Er verweist auf die Mitteilung Session-Nr. 1590/2016 (nichtöffentlicher Teil AVR am 12.12.2016) und die Niederschrift des Wirtschaftsausschusses am 09.10.2017 TOP 3.3(<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=633516&type=do&>).

Der Petent gibt den Hinweis, die Apps des Stadtwerkekonzerns zu prüfen, wonach mindestens eine Applikation mit Beacons arbeite.

Herr Schneider, SPD, bittet aufgrund der widersprüchlichen Angaben und, um der Sache gerecht zu werden, um Vertagung der Eingabe in die nächste Ausschusssitzung und Klärung des Sachverhaltes.

Herr Frank, Grüne, schließt sich der SPD an. Die Verwaltung müsse dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die aktuelle Anzahl der durch die Werbefirmen genutzten Beacons mitteilen. Der Wirtschaftsausschuss habe beschlossen, dass es keine Beacons auf öffentlichen Flächen geben solle. Wenn die Werbefirmen diese dennoch einsetzen möchten, müssten sie eine Änderung des Stadtwerbevertrags beantragen. Diese Änderung müsste der Rat beschließen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, er vertagt die Beschlussvorlage und bittet die widersprüchlichen Aussagen aufzuklären. Die aktuelle Anzahl der durch die Werbefirmen genutzten Beacons ist dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.3 Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend "Rederecht zu Eingaben nach § 24 GO in Fachausschüssen" 1935/2019

Der Petent erläutert, dass Hintergrund seiner Eingabe die persönliche Erfahrung gewesen sei, dass von ihm eingebrachte Eingaben in den Fachausschüssen von ihrer Intention teils falsch dargestellt wurden und ihm keine Klarstellung durch ein fehlendes Rederecht möglich gewesen sei. Das Beispiel der Eingabe zum Klimanotstand habe gezeigt, dass ein erneutes Rederecht im Fachausschuss durchaus sinnvoll erscheine, da die Vertreter des Fachausschusses die Diskussion aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nur von der Niederschrift in gekürzter Form kennen. Da die Anzahl der Anregungen und Beschwerden, die vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in einen Fachausschuss verwiesen werde, relativ überschaubar sei, führe dies nur zu einer minimalen Verlängerung der Sitzungen der Fachausschüsse. Daher sehe er die aktuelle Regelung, die Entscheidung über ein Rederecht den Fachausschüssen zu überlassen, als falsch an.

Frau Gies, Amt der Oberbürgermeisterin, stellt dar, dass die Eingabe zum Ziel habe, bei einem Verweisungsbeschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in einen Fachausschuss dem Petenten im Fachausschuss automatisch ein Rederecht zu erteilen. Dies sehe die Geschäftsordnung nicht vor. Sie schlägt vor, die Entscheidung über ein Rederecht weiterhin den Fachausschüssen zu überlassen. Als Beispiel führt sie an, dass zu der Eingabe Klimanotstand den Petenten im Ausschuss Umwelt und Grün sowie im Rat ein Rederecht erteilt wurde. Aus Sicht der Verwaltung sei diese Regelung sinnvoll, da das Gremium selber entscheiden könne, wer außerhalb seiner Mitglieder ein Rederecht erhalte.

Frau Akbayir, Die Linke, unterstützt die Idee des Petenten und fragt, ob diese Regelung bei einem positiven Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden ab sofort gelte.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, stellt klar, dass, sollte die Eingabe eine Mehrheit finden, der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ja nur eine Empfehlung gebe. Hier müsste mindestens der AVR, wenn nicht sogar der Rat abschließend entscheiden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, stellt das bisherige Verfahren dar. Wenn eine Vorlage vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an einen Fachausschuss verwiesen wurde, sei der Vorsitzende des Fachausschusses in besonderen Fällen gebeten worden zu prüfen, ob dem Petenten in der Sitzung des Fachausschusses ein Rederecht erteilt werden könne. Demgegenüber stehe eine oft sehr straffe Tagesordnung mit vielen Beschlussvorlagen, die durch weitere Vorträge ausgedehnt werde. Die Verwaltung empfehle, dies weiterhin vom Einzelfall abhängig zu machen.

Herr Schneider, SPD, fragt, ob der Beschlussvorschlag nicht das bisherige Verfahren widerspiegelt. Dieser verantwortungsbewusste Umgang mit Eingaben habe sich bisher bewährt. Es eigne sich nicht jede Eingabe für jeden Ausschuss. Das Rederecht in einem Fachausschuss solle nur in geeigneten Fällen erteilt werden.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass die Eingabe nochmals darauf hingewiesen habe, dass der Ausschuss in besonderen Fällen den Fachausschüssen ein Rederecht empfehlen solle.

Herr Fischer, Grüne, schlägt vor, im Beschlussvorschlag das Wort „künftig“ durch „wie bisher“ zu ersetzen.

Herr Schneider, SPD, stimmt dem Änderungsantrag zu, der deutlich mache, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden auch bisher schon so verfahren habe.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Er wird **wie bisher** in geeigneten Fällen bei der Verweisung einer Anregung oder Beschwerde gegenüber dem jeweiligen Fachausschuss anregen, der Petentin bzw. dem Petenten dort ebenfalls ein Rederecht einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.4 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Kommunaler Insektenschutz" 2498/2019

Die Petentin hat die Teilnahme an der Sitzung abgesagt.

Herr Dietrichkeit, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, weist darauf hin, dass nicht alle Wiesen als Langgraswiesen geeignet seien. Das Mähgut könne nur zum Teil verwendet werden, da es z.B. durch Plastik oder andere Stoffe verunreinigt sei, so dass es verbrannt oder kompostiert werden müsse. Man müsse sich Gedanken darüber machen, wie das Mähgut verwendet werden könne. Das sei eine der Aufgaben der nächsten Zeit. Die Verwaltung prüfe die Flächen und setze dort, wo es Sinn mache, die Anregung um. Er weist auf die neuen Arbeitsschritte hin, die durch Langgraswiesen entstehen. Eine Umstellung könne nur schrittweise erfolgen.

Herr Frank, Grüne, bedankt sich für die solide Eingabe. Anstatt der wie in der Eingabe geforderten 25 % der städtischen Flächen sollen laut Verwaltung nur 10 % in Blühinseln verwandelt werden. Er fragt, ob eine weitere Ausdehnung der Blühinseln geplant sei.

Herr Dietrichkeit, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, weist darauf hin, dass auf vielen städtischen Grünflächen andere Nutzungsarten (denkmalgeschützt Parkanlagen, Sport, Grillflächen oder Hundeflächen) ausgewiesen seien. Daher schaue die Verwaltung zuerst, wo Blühinseln sinnvoll seien und beispielsweise nicht direkt wieder darüber gegangen werde. Hier seien 10 % realistisch, doch können diese langfristig sicher überschritten werden.

Herr Frank, Grüne, stimmt der Verwaltungsvorlage zu und bittet, dem Ausschuss Umwelt und Grün einen Auszug aus der Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Schneider, SPD, bittet die Ergebnisse, die laut letztem Absatz der Beschlussvorlage Mitte nächsten Jahres vorliegen sollen, auch dem Petenten und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Verfügung zu stellen. Den Beschlussvorschlag bittet er entsprechend zu ergänzen.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für die umfassenden Anregungen zum kommunalen Insektenschutz. Der Ausschuss begrüßt, dass von Seiten der Verwaltung die vorgebrachten Anregungen schon aufgegriffen wurden.

Die Verwaltung wird gebeten dem Ausschuss Umwelt und Grün einen Auszug aus der Niederschrift zur Verfügung zu stellen sowie Mitte 2020 die ersten Ergebnisse der Petentin und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Mitteilungen

**2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - Lebensmittelverschwendung in Köln minimieren, AZ.: 137/19 S
2781/2019**

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass in der Schule beispielsweise 20 % Lebensmittel weggeworfen werden. Davon bleibe aber nicht das Meiste auf den Tellern liegen, sondern die Essen würden von den Schülerinnen und Schülern nicht abgeholt.

**2.2 Zurückgewiesene Eingabe - Finanzierung des KölnMagazin
2620/2019**

**2.3 "Preise der KVB senken" (Bürgereingabe Az. B 09/19)
2685/2019**

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist auf einen Brief von Frau Hoffmann, Referat für strategische Steuerung -Öffentlichkeitsbeteiligung-, hin, aus dem hervorgehe, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung dieser Größe im Pilotversuch nicht darstellbar sei. Es sei der Preis von 500.000 € genannt worden.

Herr Frank, Grüne, weist auf die besondere Bedeutung des Themas Erweiterung und Verbesserung des ÖPNV hin. Gegebenenfalls könne dies im Netzwerk Daseinsvorsorge, einem Zusammenschluss der StadtwerkeTöchter und des Finanzdezernates der Stadt Köln, im Jahr 2020 organisiert werden. Dann würde eine Finanzierung über den Stadtwerkekonzern erfolgen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf den in der Mitteilung für 2020 avisierten SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) - Stadtentwicklungsplan Verkehr hin. Dieser Prozess werde mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, in der auch die Preisgestaltung thematisiert werde und deren Federführung vom Dezernat für Mobilität und Verkehrsentwicklung übernommen wurde.

**2.4 Sachstandsmitteilung zur Bürgereingabe betr. Förderung der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie in Bologna
2810/2019**

Herrn Frank, Grüne, interessiert, was aus der Idee der Petition geworden sei. Diese gehe ja weit über das in der Mitteilung beschriebene Projekt hinaus.

Herr Dr. Höver betont, dass diese Aktion ein allererster kleiner Schritt sei, der widerspiegele, dass die Verwaltung das Thema dauerhaft und nachhaltig aufgegriffen habe. Selbstverständlich sei damit der Beschluss nicht erledigt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

2.5 Eingaben zur Änderung der Straßenreinigung zum Thema Hinterlieger - mündliche Mitteilung -

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt berichtet über zwei neue Eingaben zum Thema Hinterlieger, die eine Änderung der Straßenreinigungssatzung zum Ziel haben. Da allerdings einer der Petenten zugleich Klage erhoben hat, werden die Eingaben dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurzeit nicht zur Beratung vorgelegt.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist auf den bisherigen Erfolg des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im Interesse der Bürger in dieser Sache hin.

2.6 Ermäßigung im Kölner Zoo für auswärtige Besuchen von Sozialleistungen - mündliche Mitteilung -

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, kündigt eine Mitteilung über den Sachstand zu der o.g. Eingabe voraussichtlich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden an. Federführend kümmert sich nun das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren um die Umsetzung der Eingabe.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.1.1 Sachstand Egonstraße

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, berichtet von seinen Bemühungen einen Vertreter der Liegenschaftsverwaltung zur Sitzung einzuladen. Sowohl Amts- als auch Abteilungsleiter waren zeitlich gebunden. Es gebe eine neue Eingabe von der Initiative Egonstraße. Diese solle unter Teilnahme der Fachverwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden beraten werden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, gibt zu bedenken, dass es dann zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage der Liegenschaftsverwaltung geben müsse. Er verweist auf die Unterlagen, die dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden per Mail zur Verfügung gestellt wurden. Er gehe davon aus, dass es darüber hinaus keinen neuen Sachstand der Liegenschaftsverwaltung gebe.

Herr Frank, Grüne, weist auf die Mitteilung im Liegenschaftsausschuss am 25.01.2018 (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=72931>) hin, wonach die Bewohner dieser Siedlung ein uneingeschränktes Wohnrecht haben. Die Mietverhältnisse werden nicht gekündigt oder die Bewohner vertrieben. Diese Mitteilung werde dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sicher auch zur Verfügung gestellt. Am 23.07.2019 haben Vertreter des Amtes der Oberbürgermeisterin und auch er selber

die Siedlung besucht und sich ein Bild gemacht. Aufgrund dessen habe der Leiter des Amtes der Oberbürgermeisterin, Herr Wolfram, die Liegenschaftsverwaltung gebeten, möglichst schnell die aufkommenden Fragen zu klären und dem zuständigen Liegenschaftsausschuss zuzuleiten. Da es inzwischen eine Eingabe gebe, müsse auch der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden informiert werden. Dies sollte der Ausschuss auch einfordern, sodass dann die Petenten ihre Eingabe vortragen könnten und die Fachverwaltung dazu Stellung beziehen könne.

Herr Schneider erinnert daran, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in die Eingabe aus 2013 viel Arbeit und Herzblut gesteckt habe. Die Mitteilung aus 2018, die er bisher nicht kannte, könne er nicht nachvollziehen. Renovieren wolle die Stadt Köln nicht, aber man könne die Häuser Obdachlosen zur Verfügung stellen. Das verurteilt er auf das Schärfste. Man klage über Wohnungsnot, könne nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen und sei dann nicht bereit die Häuser zu renovieren, weil das nicht wirtschaftlich sei. In der Siedlung könne man auf leichterem Wege Wohnraum schaffen als an anderer Stelle.

Frau Akbayir unterstützt in vollem Umfang die Aussagen ihrer Vorredner. Sie begrüßt die Initiative und berichtet, dass diese eine Aktion vor dem Rathaus durchgeführt haben. Die Ängste und Sorgen könne sie verstehen. Mitten in der Sommerzeit sei mit den Abrissarbeiten begonnen worden, ohne die Bewohner vorher in Kenntnis zu setzen. Dies kritisiert sie. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe 2014 einen Beschluss gefasst und sei ebenfalls nicht informiert worden. Die Verwaltung müsse der Interessengemeinschaft die Möglichkeit zu einem Gespräch unterbreiten.

Herr Frank stellt klar, dass kein Gespräch geführt werden solle, sondern die Eingabe in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung zeitweise jedes leergezogene Gebäude habe abreißen wollen. Die Verwaltung habe sich verpflichtet, davon Abstand zu nehmen. Daher komme der Plan, leergezogene Gebäude Menschen zur Verfügung zu stellen, die eine Wohnung suchen. Dies seien unter anderem Obdachlose. So werde noch verwendbarer Wohnraum erhalten und nicht abgerissen.

Herr Thelen stellt den Antrag über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen: „Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung eindringlich auf, zur nächsten Sitzung am 29.10.2019 die Eingabe zur Egonstraße zu behandeln und Vertreter der Fachverwaltungen in die Sitzung zu entsenden.“

Herr Schneider betont, wenn Wohnraum nicht wirtschaftlich erhalten werden könne und die einzige Alternative sei, diesen Obdachlosen zur Verfügung zu stellen, sei dies ein extrem menschenverachtendes Verhalten.

Herr Frank entgegnet, dass in der Mitteilung stehe, dass leerstehende Häuser zunächst instandgesetzt würden, sodass sie wieder bewohnbar seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung eindringlich auf, zur nächsten Sitzung am 29.10.2019 die Eingabe zur Egonstraße zu behandeln und Vertreter der Fachverwaltungen in die Sitzung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.2 Schriftliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

gez. Thelen
Ausschussvorsitzender

gez. Dederichs
Schriftführerin